Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

15 (16.2.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, woraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 15. Ausgegeben Samstag, 16. Februar. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Entlassung von Zöglingen aus der von Stulz'schen Waisenanstalt zu Lichtenthal auf Ostern 1861 betr.

An sämmtliche großh. Bezirksämter des Kreises:

Inhaltlich des Erlasses großh. Ministeriums des Innern vom 2. d. M., Nr. 1155/56, kommen auf Ostern dieses Jahres zwei Freiplätze, und zwar einer für ein katholisches Mädchen und einer für einen katholischen Knaben aus diesseitigem Kreise, in Erledigung.

Die Bezirksämter haben daher gemäß diesseitiger Verfügung vom 29. September 1857, Nr. 15,613, sogleich diese Erledigung behufs der Einbringung von Gesuchen um Aufnahme in die von Stulz'sche Waisenanstalt durch ihre Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die einkommenden Erkundigungsbogen nebst Belegen binnen drei Wochen begutachtend anher vorzulegen — andernfalls zu berichten, daß keine solche Gesuche eingekommen seien.

Konstanz, den 9. Februar 1861.

Großh. Regierung des Seekreises.
Fromherz.

Dr. Schey.

Die Erledigung des Kaminfegerdienstes des III. Distrikts Griesheim, im Amtsbezirk Offenburg, betreffend.

Durch den Tod des Kaminfegermeisters Jakob Lurker von Griesheim ist der dritte Kaminfegereidienst mit den dazu gehörigen, in der diesseitigen Verfügung vom 8. August 1848, Nr. 21,508 (Anzeigeblatt für den Mittelrheinkreis Nr. 70), bekannt gemachten Gemeinden und mit dem Wohnsitz des Inhabers in Griesheim in Erledigung gekommen und soll mit einem tüchtigen Kaminfegermeister wieder besetzt werden.

Demselben wird die Auflage gemacht, bis auf weitere Anordnung der Wittwe des Jakob Lurker aus dem Ertrag des Dienstes eine Unterstützung von 50 fl. jährlich in Quartalraten zu bezahlen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 3 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei der diesseitigen Stelle zu melden und sich dabei nach §. 5 der Kaminfegerei-Ordnung von 1843 (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis Nr. 17) und nach Anleitung der Verordnung von 1845 (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis Nr. 14) über Lehr- und Wanderzeit, Gewerbschulbesuch, Prüfung und Rezeption als Kaminfeger, guten Leumund, gesunde Körperbeschaffenheit, und Milizfreiheit, sowie auch über Alter und Familienverhältnisse gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

Goldschmidt.

Nr. 2364. Wilhelm Gerold von Walldürn wurde als Aktuariatsincipient aufgenommen.

Mannheim, den 8. Februar 1861.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
Böhme.

P. Ahles.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderungen.

P.209. Nr. 871. Blumenfeld. Balthasar Heer von Thengen hat am 13. Oktober v. J. von den Alois Geisinger'schen Eheleuten von dort ein Haus mit Garten, gegen Osten an den Fahrweg hieher, gegen Süden an Gemeindeeigenthum, gegen Westen an den Bach und gegen Norden an Gerber Maier — Gemeinde Thengen grenzend, um 600 fl. gekauft. Der Gemeinderath verweigert die Gewähr eines Gartentheils von $81^{3}/_{10}$ Ruthen wegen Mangels ihres Eintrags im Grundbuche. Auf des Käufers Antrag werden Alle, die an dem Gartenstücke dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert,

binnen zwei Monaten

solche dahier geltend zu machen, indem jene Rechte sonst für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen würden.

Blumenfeld, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.

P.70. Nr. 402. Neustadt. In Sachen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg gegen unbekannte Dritte, das Eigenthum an der Wiese Nr. 113 zu Hammereisenbach betr., hat die fürstlich fürstenbergische Domänenkanzlei in Donaueschingen anher vorgetragen:

Die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg besitzt seit undenklichen Zeiten in der Gemarkung Hammereisenbach eine am rechten Ufer des Eisenbachs gelegene, auf der einen Seite an diesen, auf den übrigen Seiten an andere, ihr gehörige Wiesen anstoßende Wiese, im Flächengehalte von 1 Morgen und 30 Ruthen, das hintere Mättle genannt, und in der Gemarkungskarte mit Nr. 113 eingetragen. Von dieser Wiese habe sie ein Stück an den Mühlenbesitzer Johann Sproll in Hammereisenbach zu Eigenthum abgetreten; der dortige Gemeinderath verweigere aber die Gewährung dieser Eigenthumsübertragung, weil ihm über den ursprünglichen Erwerb obiger Wiese durch die Standesherrschaft, als welcher nur die ordentliche Ersitzung geltend gemacht werden könne, nichts bekannt sei. Es werden daher auf Antrag der Klägerin in Gemäßheit der §§. 736 ff. P.O. alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die fragliche Wiese zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst im Verhältniß zu dem neuen Erwerber damit ausgeschlossen würden.

Neustadt, den 29. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gänseblum.

O.793. Nr. 756. Radolfzell. Johann Lang von Worblingen verkaufte an Abraham J. Bickart von Wangen unterm 28. November v. J. folgende Waldantheile: in der Gemarkung Gaienhofen 2 Vierling hinter Stöcken, Urbar-Nr. 1276, neben Johann Schley von Horn und Jakobine Graf von Iznang, in der Gemarkung Weiler 1 Vierling 41 Ruthen in Kalchhofen, Nr. 2335, neben Benedikt und Johann Lang, und 1 Vierling 80 Ruthen, Nr. 2340, neben Benedikt Lang und Josef Brügel. Die Gemeinderäthe von Gaienhofen und Weiler verweigern die Gewähr dieses Verkaufes, weil der Erwerbtitel des Johann Lang in die betr. Grundbücher nicht eingetragen ist. Auf den Antrag des Johann Lang werden alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Waldantheile dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, indem sie sonst dem Johann Lang gegenüber für erloschen erklärt würden.

Radolfzell, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Urtheils-Verkündung.

P.115. Nr. 1458. Bühl. Nachdem die in der diesseitigen Verfügung vom 4. Dezember v. J., Nr. 9377, bestimmte Frist von sechs Wochen fruchtlos umlaufen ist, wird dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß erkannt, daß für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu dem neuen Erwerber die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dergleichen Rechte verloren gehen.

Bühl, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.

Gantausschluß-Erkenntniß.

P.103. Nr. 1339. Tauberbischofsheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Georg Michael Weimer von Wenkheim, Forderung und Vorzug betr., werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, am 5. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

P.72. Nr. 1750. Breisach. Josef Welf von Gündlingen wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Fidel Figlestahler von da als Vormund bestellt; was mit Bezug auf L.R.S. 489 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

P.73. A.Nr. 1692. Freiburg. Konrad

Fraider von Betzenhausen wurde unterm 1. d. Mts., Nr. 1398, wegen Geistesschwäche entmündigt und Andreas Lindle von dort als Vormund für denselben bestellt und unterm Heutigen verpflichtet; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

P.174. Nr. 3028. Freiburg. Der ledigen Karoline Tritschler von Attenthal wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche die eigene Verwaltung ihres Vermögens im Sinne des L.R.S. 489 durch diesseitiges Erkenntniß vom 17. Januar d. J., Nr. 1449, entzogen und Johann Tritschler von Haslach als deren Vormund verpflichtet.

Freiburg, den 10. Februar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

P.214. A.Nr. 1838. Freiburg. Dem ledigen Protas Fraider von Betzenhausen wurde in der Person des Karl Fraider von dort ein Rechtsbeistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung und Zustimmung er keines der im L.R.S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Freiburg, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

P.75. Nr. 2586. Mosbach. Die Gebrüder Franz Georg und Michael Gottmann von Obrigheim wurden wegen Geistesschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und für dieselben Waldhüter Baptist Hertlein von dort als Vormund heute verpflichtet.

Mosbach, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Erbschaftseinweisungen.

P.37. Nr. 1191. Radolfzell. Die Wittwe des Bürgers und Spanners Nepomuk Handloser von Randegg, Balbina, geb. Brütsch, wird, nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. Novbr. v. J., Nr. 9296, Ansprüche in der gegebenen Frist nicht geltend gemacht wurden, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Radolfzell, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

O.930. Nr. 656. Achern. Die Wittwe des verstorbenen Altbürgermeisters Karl Klar, Johanna, geb. Steinruck, von Achern, hat auf Grund des letzten Willens ihres verstorbenen Ehemannes um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier zu erheben, widrigenfalls dem Gesuch der Wittwe entsprochen würde.

Achern, den 1. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wedekind.

P.213. Nr. 1654. Durlach. Die Wittwe des Johann Adam Goldschmidt, Katharina, geb. Knappschneider, von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten, weil die berufenen Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben.

Wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erfolgt, wird dem Begehren stattgegeben werden.

Durlach, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gaupp.

O.672. Nr. 1254. Offenburg. Die Wittwe des Chirurgen Franz Xaver Braun von hier, Theresia, geb. Trescher, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen anher vorzutragen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben würde.

Offenburg, den 31. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sieb.

P.76. Nr. 1567. Rastatt.

Die Bitte der Wittwe des Bäckermeisters Jakob Regenold hier, Katharina, geb. Schell, um Einweisung in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Hinterlassenschaft betr.,

werden die etwaigen Berechtigten aufgefordert, ihre Einsprachen gegen dieses Gesuch binnen 4 Wochen zu erheben, da diesem sonst stattgegeben würde.

Rastatt, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kärcher.

O.533. Nr. 316. Rheinbischofsheim. Katharina, geb. Schwender, Wittwe des Richard Gerlach, Bürgers zu Neufreistett und Güterexpeditors zu Dinglingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprachen erhoben werden.

Rheinbischofsheim, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

P.50. Nr. 1217. Ettenheim. Der sich bereits in Nordamerika aufhaltende ledige und volljährige Adolf Kölble von Grafenhausen hat dahier nachträglich um die Auswanderungserlaubniß und um Ausfolgung seines Vermögens ebendahin nachgesucht. Ansprüche an denselben sind daher

innerhalb 3 Wochen

dahier anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls dem Gesuche stattgegeben werde und zu späteren Ansprüchen an Kölble von diesseits aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

P.266. Nr. 1352. Ettenheim. Der ledige und volljährige Roman Göppert von Schweighausen ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, andernfalls zu solchen später von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

P.202. Nr. 1549. Bretten. Der ledige Chirurg Mattheus Schüttler von Münzesheim will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf

Dienstag den 26. d. Mts., früh 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Bretten, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

P.210. Nr. 2365. Bruchsal. Bäckermeister Peter Woll von Stettfeld will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Samstag den 23. d. Mts., Vorm. 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Bruchsal, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Engelhorn.

P.169. Nr. 1954. Rastatt. Zur Anmeldung von Forderungen an Klara Stolz von Au wird Tagfahrt auf

Montag den 18. Februar, Vorm. 11 Uhr,

anberaumt, wovon die Gläubiger benachrichtigt werden, mit dem Anfügen, daß der Klara Stolz nach dieser Tagfahrt der Vermögenswegzug gestattet werden wird.

Rastatt, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

P.206. Nr. 1490. Neckarbischofsheim. Der mit Staatserlaubniß nach Amerika ausgewanderte Johann Jakob Streib von Helmstadt hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Etwaige Forderungen an denselben sind in der Schuldenliquidationstagfahrt am

Dienstag den 26. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

P.199. Nr. 723. Philippsburg. Christian Hecker's Wittwe mit ihrem minderjährigen Sohne Robert Friedrich Hecker, Ferdinand Geider, ledig, von Roth, Christian und Peter Heß, ledig, von Kronau, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, und Joseph Moch, Wittwer, von Kronau, will eine Reise dahin machen. Etwaige Ansprüche an dieselben sind in der auf

Mittwoch den 20. d. Mts.,
früh 10 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigens die Reisepässe werden verabfolgt werden.

Philippsburg, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

P.90. Nr. 780. Philippsburg. Joseph Machauer III., Wittwer, und dessen volljähriger Sohn Franz Machauer, ledig, Joseph Scharf Eheleute mit ihren 2 Kindern, und Johannes Kormann Eheleute mit ihren 5 Kindern, sämmtliche von Wiesenthal, beabsichtigen, nach Südamerika in das Kaiserreich Brasilien auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind in der auf

Mittwoch den 20. d. Mts., früh 10 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigens die Reisepässe werden verabfolgt werden.

Philippsburg, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

P.157. Nr. 638. Philippsburg. Florian Herzog von Neudorf, welcher im verflossenen Jahre mit Reisepaß nach Nordamerika gereist ist, hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß und um Vermögensausfolgung gebeten. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Mittwoch den 20. d. Mts., früh 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt auf hiesiger Amtskanzlei geltend zu machen, widrigens dem Antrage stattgegeben werden wird.

Philippsburg, den 2. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

P.55. A.Nr. 530. Gernsbach. Zur Erbtheilung des verlebten verwittweten hiesigen Bürgers und Flößers Daniel Karcher von Hörden sind dessen Söhne Gervas, Johannes und Franz Michael Karcher von dort berufen.

Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle

binnen drei Monaten

zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. C. Gartner, Notar.

P.178. Nr. 560. Gernsbach. Zur Gemeinschafts- und Erbtheilung auf Ableben des Benjamin Marx, gewesenen Bürgers und Metzgermeisters von Hörden, ist dessen ehelicher Sohn Salomon Marx, lediger und großjähriger Metzger von dort, berufen.

Da sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 13. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. C. Gartner, Notar.

N.970. Nr. 198. Adelsheim. Martin Kast, Bürger und Schmiedmeister von Wertheim, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Erbtheilung des verlebten Bürgers und Landwirths — ehemaligen fürstlich Löwenstein'schen Amtsboten — Georg Friedrich Häfner von Rosenberg mit Frist von

drei Monaten a dato

hiermit mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß, wenn derselbe in dieser Frist nicht erscheine, die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

Riegel, Notar.

P.197. Nr. 457. Philippsburg. Margarethe, geborne Knebel, von Kronau, welche im Jahr 1853 mit ihrem Ehemann Bernhard Demmert II. von dort nach Amerika auswanderte, ist zur Erbschaft ihrer zu Kronau verstorbenen Mut-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ter, der Joseph Knebel's Wittwe, Barbara, geborne Knebel, berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe andurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Erbtheilung zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Philippsburg, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Hengst.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladung und Fahndungen.

P.288. Nr. 1033. Staufen. Dem Moritz Disch von Ettenheim soll ein strafgerichtliches Urtheil verkündet werden; sein Aufenthaltsort ist aber unbekannt. Wir bitten, ihn auf Betreten mit Laufpaß hieher zu weisen.

Staufen, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wolfinger.

P.217. Nr. 1098. Neckargemünd. Der Aufenthalt der Elisabetha Riedinger von Waldwimmersbach, welche wegen Diebstahls hier in Untersuchung steht, ist unbekannt, weßhalb wir dieselbe auffordern, sich

innerhalb 14 Tagen

zur weitern Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage erkannt würde.

Neckargemünd, den 14. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Thilo.

0.944. Nr. 634. Philippsburg. Barbier Friedrich Graf von Speyer steht bei uns wegen Beihilfe zu dem Vergehen der Abtreibung der Leibesfrucht in Untersuchung. Es hat seine Heimathsbehörde dessen Vorladung verweigert und er wird deßhalb auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei uns zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigens das Erkenntniß nach Lage der Akten erlassen würde.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher vorzuführen.

Philippsburg, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Fahndungs-Zurücknahme.

P.52. Nr. 1002. Neckargemünd. Wir nehmen das unterm 26. v. M., Nr. 699, gegen Georg Christoph Auderer von Neckarbischofsheim erlassene Fahndungsausschreiben zurück.

Neckargemünd, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Thilo.

Straf-Urtheil.

P.26. Nr. 493. Stühlingen.

J. U. S.

gegen

Michael Reich von Dürrheim,

wegen Betrugs,

wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt:

Michael Reich von Dürrheim sei des in fortgesetzter That verübten Betrugs zum Nachtheil des Georg Erhard von Horheim, im Betrag von 1 fl. 6 kr., und zum Nachtheil des Johann Baptist Hartmann von Oberlauchringen, im Betrag von 2 fl., und damit des Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig zu erklären und deßhalb zu Erstehung einer Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen, zum Ersatze des Schadens, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Obiges Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

Stühlingen, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Merz.

Verwaltungssachen.

Vorladung von Refraktären.

P.64. Nr. 1250. Krautheim. Bei der am 7. Dezbr. v. J. dahier stattgehabten Assentirung der pro 1861 Konskriptionspflichtigen sind nachstehende Pflichtige unentschuldigt ausgeblieben, als:

1) Julius Karl Zimmermann von Schweigern, Loos Nr. 2,
2) Joseph Ludwig Thren von Erlenbach, Loos Nr. 18,
3) Heinrich Gustav Wilhelm Gerwig von Bobstadt, Loos Nr. 36,
4) Bernhard Baudermann von Klepsau, Loos Nr. 40,
5) Johann Georg Appel von Schweigern, Loos Nr. 49.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 8 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, sowie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Krautheim, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

Zurücknahme einer Vorladung.

P.33. A.Nr. 1729. Freiburg. Der pro 1861 konskriptionspflichtige Alexander Konrad Rohrwasser von Freiburg (Wiehre), welcher bei der Assentirung am 7. Januar d. J. abwesend war, hat sich heute zur Erfüllung der Militärdienstpflicht gestellt; es wird deßhalb das diesseitige Ausschreiben vom 30. v. M., Nr. 1306, zurückgenommen.

Freiburg, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

Vorladung von Deserteuren.

P.66. B.Nr. 665. Freiburg. Der Füsilier Philipp Hoffmann von Riegel ist der Desertion, der Unterschlagung von ärarischen Kleidungsstücken im Werth von 10 fl. 12 kr. und der erschwerten Indisziplin durch Weglaufen vom Posten angeschuldigt. Da derselbe auf flüchtigem Fuß sich befindet, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Urtheil gegen ihn erfolgen sollte.

Freiburg, den 10. Februar 1861.

Der Bataillons-Kommandant:

Keller, Oberstlieut.

P.110. Nr. 1465. Kenzingen. Dragoner Johann Georg Schweizer von Wyhl, welcher sich unerlaubter Weise von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei der Militärbehörde zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und wegen Desertion in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Kenzingen, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

P.153. Nr. 2336. Bruchsal. Der Dragoner im 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian, Florian Habitzreuther von Karlsdorf, welcher bereits von der großh. Garnisonskommandantschaft der Residenz ausgeschrieben ist — Fahndungsblatt Nr. 16, S. 63 d. J. — hat sich unerlaubt entfernt und sein Aufenthalt wurde nicht ermittelt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle oder bei seinem vorgesetzten Kommando dahier zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich der besonderen persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde.

Auch wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 12. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

0.998. Nr. 1901. Donaueschingen. Da sich Martin Birk von Oefingen auf unsere Aufforderung vom 1. Dezember v. J. nicht gestellt hat, so wird er des großh. bad. Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt.

Donaueschingen, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

P.102. Nr. 1067. Pfullendorf. Johann Halder von Wintersulgen hat sich auf unsere Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 9567, nicht gestellt, deßhalb wird er hiemit der Refraktion für schuldig und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.

V. R. W.

Pfullendorf, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kaiser.

0.804. Nr. 1084. Ettenheim. Da Theodor Eisinger von Ettenheim, Soldat im großh. badischen Jägerbataillon, der diesseitigen Aufforderung vom 20. Dezember v. J., Nr. 10,785, bis jetzt nicht Folge leistete, so wird derselbe hiermit unter Verfällung in die Kosten des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Ettenheim, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

P.173. Nr. 2991. Freiburg. Da der Konskriptionspflichtige Andreas Rombach von Hinterstraß der diesseitigen Aufforderung vom 4. v. Mts., Nr. 635, nicht Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Vermögensbuße von 800 fl. und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Freiburg, den 11. Februar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

P.238. Nr. 2625. Mosbach. Da die Georg Adam Haas'sche Ehefrau von Reichenbuch der diesseitigen Auflage vom 27. Oktober v. J., Nr. 16,466, nicht nachgekommen ist, so wird

erkannt:

daß dieselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig zu erklären und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie zu verfügen sei.

Mosbach, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

P.77. Nr. 1297. Sinsheim. Da sich die Ehefrau des Johann Michael Ludwig, Elisabetha, geb. Böbel, von Eichtersheim auf die öffentliche Aufforderung nicht gestellt hat, so wird dieselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Prozent ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt.

Sinsheim, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

P.187. Nr. 1298. Sinsheim. Da sich die Konskriptionspflichtigen Ludwig Schmidt von Eichtersheim, Johann Friedrich Kumpf von Waldangelloch, Michael Adam Maßholder von Eschelbronn, Georg Michael Brust von Dühren, Johann Georg Burkhard von Waldangelloch und Abraham Hilp von Rohrbach auf die an sie ergangene Aufforderung nicht gestellt haben, so werden dieselben des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Sinsheim, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

Agentur.

P.167. Nr. 1051. Gerlachsheim. Steuererheber Josef Scherer von Königshofen wird als Agent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für den diesseitigen Bezirk bestätigt.

Gerlachsheim, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Reff.

Auswanderungswesen.

P.117. Nr. 1786. Rastatt. Kaufmann Josef Vogel von hier, welcher durch Entschließung großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 1. Dezember 1857 als Agent des zur Beförderung von Auswanderern konzessionirten Handlungshauses Nestler u. Comp. in Mannheim bestätigt wurde, hat um Auskolgung der von ihm hinterlegten Kaution von 500 fl. gebeten.

Dies geben wir mit dem Anfügen öffentlich bekannt, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegengesetzt werden wollen, innerhalb 6 Monaten, vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet, dahier mit einer Nachweisung anzumelden sind, daß wegen solcher Ansprüche bei Gericht Klage, oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist.

Rastatt, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Oeffentliche Stellen.

Gemeindestellen.

P.41. Nr. 1262. Konstanz. Bei der am 19. v. Mts. zu Dingelsdorf stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Kasimir Maier wieder gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Konstanz, den 8. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Chrismar.

P.159. Nr. 1663. Durlach.
Die Bürgermeisterwahl in Singen betr.

Gemeinderath Karl Armbruster von Singen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 12. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

P.148. Nr. 1293. Eppingen. Martin Geiger von Berwangen wurde als Bürgermeister gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Eppingen, den 8. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stösser.

P.116. Nr. 1324. Gernsbach. Bei der am 12. Januar d. J. dahier stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Friedrich Löhlein als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Gernsbach, den 1. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porbeck.

O. 934. Nr. 1304. Offenburg. In der Gemeinde Waltersweier wurde der Bürgermeister Nikolaus Schmidt wieder gewählt und von der großh. Kreisregierung bestätigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 6. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

O. 932. Nr. 1815. Eberbach. Balthasar Dinkelbein von Neckargerach wurde als Rechner dieser Gemeinde heute vorschriftsmäßig verpflichtet.

Eberbach, den 6. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmid.

P.74. Nr. 1020. Ladenburg. Bei der neulich in Käferthal stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Johann Herrmann wieder gewählt und nach erfolgter Staatsbestätigung heute verpflichtet.

Ladenburg, den 8. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

Privat-Anzeige.

Kapitalien-Anerbieten.

P.124. Einer Gemeinde würde man ein größeres Kapital, wenn auch bis zu 70,000 fl., zu 4 % Verzinsung, sogleich oder erst nach 3 Monaten darleihen, und könnten namentlich auch Abschlagszahlungen gemacht werden. Deßfallsige Gesuche nimmt alsbald die Expedition dieses Blattes zur Beförderung entgegen.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums in der Woche vom 4. bis 9. Februar 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätze.	Weizen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Kernen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Roggen (Korn.) Verkauftes Quantum. Mltr.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters. fl.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters. kr.	Gerste. Verkauftes Quantum. Mltr.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Spelz. Verkauftes Quantum. Mltr.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Haber. Verkauftes Quantum. Mltr.	Haber. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Haber. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Dalbwetzen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Dalbwetzen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Dalbwetzen. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Welsch-korn. Verkauftes Quantum. Mltr.	Welsch-korn. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Welsch-korn. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Summa der Gesammt-Malterzahl.	Summa des Gesammterlöses. fl.	Summa des Gesammterlöses. kr.
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	1,047	—
Donaueschingen	69,7	12	54	95	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143	1,769	—
Engen	262,7	14	10	348,5	14	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205,8	2,438	—
Hilzingen	—	—	—	*68,5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	995,4	12,213	—
Löffingen	—	—	—	231	14	—	1	9	48	18,3	9	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	390	4,170	—
Markdorf	—	—	—	108	15	5	10	11	—	365	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120,8	1,786	—
Meßkirch	—	—	—	425	13	36	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625	6,669	—
Neustadt	—	—	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	223	—
Pfullendorf	—	—	—	244,2	14	6	11	8	34	105,8	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	387	4,560	—
Radolfzell	—	—	—	408	14	7	37,5	9	6	82,5	8	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	606,5	7,187	—
Stockach	—	—	—	306,1	13	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340,8	4,382	—
Ueberlingen	—	—	—	1074	13	11	24,4	9	9	20,3	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,251,3	15,231	—
Villingen	—	—	—	601	15	4	6	12	47	5	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	906	10,704	—
Emmendingen	120	16	30	—	—	—	9	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	2,388	—
Endingen	47,6	16	50	—	—	—	2,4	11	30	11,5	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84,8	1,241	—
Ettenheim	124,5	17	14	—	—	—	—	—	—	0,8	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142,1	2,387	—
Freiburg	546,2	17	10	—	—	—	84	12	20	0,8	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	915,6	13,572	—
Kandern	—	—	—	30	17	6	15	10	—	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	1,093	—
Kenzingen	120	16	40	—	—	—	2	12	—	25	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168	2,555	—
Lörrach	—	—	—	45	16	50	—	—	—	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	1,112	—
Müllheim	28	17	—	—	—	—	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	907	—
Rheinheim	38,5	15	42	39,2	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77,7	1,196	—
Staufen	200	17	—	—	—	—	83	12	30	55	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	433	6,184	—
Badenweiler	—	—	—	—	—	—	20	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	267	—
Waldshut	33,5	17	35	—	—	—	20	12	30	6,4	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85,6	1,275	—
Waldkirch	10	16	28	2	16	39	12	11	45	—	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	777	—
Achern	—	—	—	22	16	48	4	11	20	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	1,080	—
Baden	—	—	—	28	15	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	730	—
Bruchsal	25	16	54	8	17	—	32	11	40	9	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	1,426	—
Bühl	—	—	—	573	15	38	—	—	—	3	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	733	9,844	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,4	296	—
Gengenbach	12,2	16	43	—	—	—	1,6	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	1,456	—
Gernsbach	4	17	12	31	—	—	42	12	27	7	11	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295	3,158	—
Haslach	75	17	31	—	—	—	74	12	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,5	384	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	381,6	5,013	—
Lahr	247,2	16	39	—	—	—	4	12	10	42	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	1,161	—
Oberkirch	28	16	15	15	16	18	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	546,6	7,461	—
Offenburg	276,8	16	30	—	—	—	17,6	12	10	91,2	10	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	1,891	—
Pforzheim	—	—	—	117	16	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159	1,001	—
Rastatt	58	15	48	19	16	48	27	11	7	39	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	947	—
Wolfach	28	17	41	—	—	—	24	12	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194	2,379	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	2	10	18	35	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	887,5	6,870	—
Wertheim	27,5	14	36	105	14	1	18	10	26	335	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,357	152,430	—
Nach dem Gewichte:	Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.		
Bruchsal	—	—	—	240	7	7	—	—	—	24	4	57	—	—	—	173,8	5	9	—	—	—	—	—	—	264	1,828	—
Mosbach	—	—	—	107,4	6	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281,2	1,646	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	545,2	3,474	—

* Alter Kernen 30 Mltr. à 18 fl. 40 kr.

Karlsruhe, den 15. Februar 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.